

daß sich nicht viele Männer finden werden, die sich dazu eignen, um zu wissen, was für eine Beschälanstalt nothwendig sei. Man muß sich diese Kenntnisse erst zu verschaffen suchen, und es sind gewöhnlich Leute, die früher schon im Staatsdienste gestanden haben, welche eine Anstellung hatten, die mit einem höhern oder mit gleichem Gehalte verbunden war, und zudem haben sie nicht mehr zu erwarten, daß sie noch höher ansteige. Die Preise erscheinen zum Theil etwas höher in Rücksicht auf die jetzigen Getraidepreise; allein wir wünschen ja alle sehnlichst, daß die Getraidepreise nicht so bleiben möchten, daß sie sich heben und dann könnte die Durchschnittsberechnung wohl richtig sein. Niedriger sie zu stellen, würde nicht gut sein; denn namentlich muß bei dergleichen Anstalten auf gute Fütterung gesehen werden.

Der stellvertretende Abg. v. Friesen: Ich halte es sehr schwer, über die einzelnen Sätze in Detail etwas ganz Genaueres bestimmen zu können, und wer irgend eine Anstalt der Art gesehen hat, wird sich überzeugen, daß es fast unmöglich ist, immer die einzelnen Positionen festzuhalten. Aus diesem Grunde enthalte ich mich auch der Besprechung einzelner angeregter Gegenstände, im Allgemeinen muß ich aber doch bemerken, die Pferdezucht hat seit einiger Zeit in Mecklenburg, Württemberg, Baiern und Preußen einen solchen Umschwung erhalten, es sind so bedeutend neue Entdeckungen darin gemacht worden, und diese Kenntniß so weit vorgeschritten, daß es nicht ein leichtes Studium ist, sich von all' dem in Kenntniß zu setzen, was für den Vorsteher einer Beschälanstalt nothwendig ist. Er muß nicht bloß wissen, wie die Pferde einzelner Racen aussehen, er muß auch genau wissen, welche Erfahrungen gemacht und welche Versuche geglückt oder verunglückt sind. Wir müssen uns eingestehen, daß wir in Sachsen mit der Pferdezucht noch sehr weit zurück sind; wir müssen unsere Pferde theils im Auslande kaufen, und theils taugen die sehr wenigen Pferde, welche auch an und für sich gut sind, nicht zur Fortpflanzung. Wenn wir annehmen (ich will zwar nicht behaupten, daß diese Ansätze ganz richtig sind), daß im Lande 10000 Pferde existiren, und es soll jedes Pferd nur 50 Thlr. kosten, so macht das einen Aufwand von 500,000 Thlr. In dem letzten Jahre haben die Beschäler 300 Stuten belegt, das macht also 300 Fohlen, und mithin beträgt die Summe hiersür 15000 Thlr. Künftig werden aber 400 Stuten belegt werden können, und es werden also 20000 Thlr. erspart werden können, die wir bisher in das Ausland geben mußten. Nun frage ich, wenn wir 20000 Thlr. im Lande erhalten können, ob der Aufwand von 15000 Thlr. zu hoch sei, und sollte dieß auch nicht der Fall sein, ist die Arbeit mit gutem Pferde nicht höher anzuschlagen, als mit schlechtem, da doch das schlechte Pferd eben so viel zur Fütterung nöthig hat.

Staatsminister v. Beshau: Da der Gehalt des Landstallmeisters zur Sprache kam, so muß ich darüber Folgendes erwähnen. Als diese Anstalt errichtet werden sollte, war es eine schwierige Aufgabe, einen geeigneten Mann zu deren Leitung zu finden. Es handelte sich davon, einen Mann aus seinen frühern Dienstverhältnissen herauszuziehen, und es mußte ihm dieser Gehalt ausgesetzt werden. Es ist das eine Vereinigung, welche früher getroffen wurde, und um so weniger jetzt verändert werden

kann. In Bezug auf die Ansätze ist zu bemerken, daß hier ein anderes Verhältniß eintritt, und das Bedürfniß auf verschiedenen Punkten statt findet, wo die Preise verschieden, bald höher, bald niedriger sind. Der gegenwärtige Preis ist gerade sehr niedrig, es ist aber zu hoffen und zu wünschen, daß er in die Höhe geht. Es liegen auch bereits gemachte Erfahrungen vor, und diese haben ergeben, daß die in Ansatz gebrachte Summe mit der Erfahrung übereinstimmt; es sind in einigen Jahren Ersparungen eingetreten, welche aber in dem nächsten Jahre wieder gebraucht wurden. Es ist das überhaupt eine Frage, welche bei dem Rechenschaftsberichte vorkommt. Es werden dort die allenfallsigen Ersparnisse oder Ueberschüsse angegeben werden.

Abg. Bschische: Ich bin ganz damit einverstanden, daß etwas für diesen Zweck geschehe; dabei kann ich aber nicht verhehlen, daß mir einzelne Sätze allerdings auch zu hoch erscheinen, und glaube, daß eine Minderung eintreten könnte, so bei den 80 Thlr. Tagelohn für Holzmachen, Scheuern, Ebnen der Reithahn u. s. w. Wenn diese Ansätze von der Staatsregierung näher ins Auge gefaßt werden, so würden sich solche wohl beseitigen lassen. Uebrigens muß ich wünschen, daß das geforderte Quantum bewilligt werde.

Abg. Runde: Der Abg. v. Friesen ist wieder auf die Zweckmäßigkeit der Anstalt eingegangen; allein ich will ihm dahin nicht folgen, es würde zu weit führen, und nur bemerken, daß sich sehr leicht nachweisen lassen würde, wie gerade diese Fohlen die theuersten sind, und die Mehrausgabe dafür sich nur in so fern rechtfertigen läßt, als man bessere Pferde zu bekommen hoffen kann. Was übrigens über den Gehalt des Landstallmeisters vom Hrn. Staatsminister erklärt wurde, so hat solches mein Bedenken erledigt, da dieser Ansatz bloß als transitorisch anzusehen und bei einer neuen Besetzung auf Minderung desselben Rücksicht genommen werden soll.

Staatsminister v. Carlowiz: Die Anstalt befindet sich gegenwärtig in einem sehr guten Zustande, der Chef der Anstalt hat jährlich über 200 Thlr. erspart und war außerdem noch in Stand gesetzt, nicht bloß 50, sondern 60 Hengste anzuschaffen. In dieser Beziehung wäre es nicht zu rathen, daß man hier etwas kürze. Daß diese Anstalt sehr wesentlich beigetragen hat, die Pferdezucht im Inlande zu verbreiten, ist gewiß.

Vizepräsident: Ich muß bemerken, daß ich die Anstalt gesehen, und Gelegenheit gehabt habe, mit Ausländern zu sprechen, welche diese Anstalt kennen und versichert haben, daß dieselbe auf einen hohen Grad gebracht worden sei.

Die hiernach gestellte Frage: Tritt die Kammer der Ansicht ihrer Deputation bei, die 15,000 Thlr. für diesen Zweck zu bewilligen? wird mit Ausnahme 1 Stimme bejaht.

Unter 4) kommen die Commissionskosten wegen der Frohnen- und Dienstablösungen, ingleichen Gemeintheilungen vor, welche

7,940 Thlr. betragen. Die Statthastigkeit dieses Postulats im allgemeinen geht aus den §§. 278. und 286. des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 hervor, und erklärt sich der Mehraufwand von 600 Thlr. gegen das Jahr 1833 dadurch, daß die zweite Stelle des juristischen Rathes in diesem Jahre, wo das ganze